

Absichtserklärung

Team Jugendberufsagentur in Schule im Landkreis Osnabrück

zwischen

der Schule _____,

der Agentur für Arbeit Osnabrück (SGB III),

und der MaßArbeit kAöR, Jobcenter (SGB II) und Übergangsmanagement Schule – Beruf (SGB VIII)

im Landkreis Osnabrück.

1. Präambel

Die Teams Jugendberufsagentur in Schule richten sich an alle jungen Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück im Alter von 14 bis unter 27 Jahre und bieten ihnen, unabhängig von deren Rechtskreiszugehörigkeit, Unterstützung beim Eintritt in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die Kooperationspartner*innen vereinbaren zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Aufgaben und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Absichtserklärung regelt die strukturelle und inhaltliche Zusammenarbeit.

2. Ziele

Ziel des Teams Jugendberufsagentur in Schule ist es, jede/n Schüler*in im Landkreis Osnabrück bei der beruflichen Orientierung und der Berufs- und Jobfindung zu unterstützen. Die bestehenden Angebote und Leistungen der Schule sowie der Rechtskreise SGB II, III, und VIII werden gebündelt und allen jungen Menschen durch den Kontakt zu nur einem multiprofessionellen Team bereitgestellt. So soll dem/der Schüler*in der bestmögliche Zugang zur Arbeitswelt und zum Berufsleben ermöglicht werden. Das Team Jugendberufsagentur in Schule bietet Lehrkräften und Schüler*innen nach Schuljahrgängen gestaffelte und konkrete Angebote zur Unterstützung bei der Berufsorientierung unter Berücksichtigung der gültigen Erlasse.

3. Ansprechpartner*innen für das Team Jugendberufsagentur in Schule

Vertreter*in der Schule: _____

Berufsberater*in: _____

Ausbildungslots*in: _____

4. Aufgaben der Schule:

Anhand ihres Berufs- und Studienorientierungskonzepts unterstützen weiterführende Schulen ihre Schüler*innen dabei, eine fundierte Berufs- und Studienentscheidung zu treffen. Sie ermittelt den Bedarf im Rahmen der beruflichen Orientierung und der individuellen Perspektiventwicklung in den einzelnen Jahrgangsstufen. Dazu gehören laut Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung des Niedersächsischen Kultusministeriums folgende Inhalte: Verbindliche Praxistage, Kompetenzfeststellungen, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Schülerbetriebspraktika, Bewerbervorbereitung, Praxistage mit zusätzlichen Angeboten im schuleigenen Konzept, Kontakte zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Besuch des Berufsinformationszentrums, Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen.

Als Teil des Teams Jugendberufsagentur in Schule gehört zu ihren festen Aufgaben:

- Die Bereitstellung eines verbindlichen Ansprechpartners für das Team Jugendberufsagentur in Schule zur Organisation und Abstimmung.
- Bereitstellung eines Dokumentationsordners für jede/n Schüler*in, z. B. Berufswahlpass.
- Nutzung des Portals Schüler Online.
- Die Organisation und Abstimmung der Zusammenarbeit im Einzelnen:
 - ✓ Einholen der Einwilligungserklärung (s. Anhang),
 - ✓ Bereitstellung eines Beratungsraums für das Team Jugendberufsagentur in Schule,
 - ✓ Terminkoordination der im Folgenden vereinbarten Angebote.

5. Aufgaben des Teams Jugendberufsagentur in Schule (gemeinsame Verantwortung aller drei Akteure):

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner zeichnet sich durch die Abstimmung und fachlich begründete Bündelungen ihrer Angebote und Leistungen aus. Sie ist ausgerichtet auf gemeinsame Aktionen und Maßnahmen:

- Beratung aller jungen Menschen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen
- Betreuung und Förderung junger Menschen, die auf Grund persönlicher Probleme oder sozialer Benachteiligungen Hilfe benötigen
- Unterstützung bei der Berufswahl sowie bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche

Aufgabe	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Gemeinsame Jahresplanung		
Sprechstunden zur individuellen Beratung der Schüler*innen		
Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen.		
Abstimmung zur Maßnahmenplanung der Berufsorientierung.		
Durchführung von rechtskreisübergreifenden kollegialen Fallberatungen		

Darüber hinaus können folgende Angebote vereinbart werden:

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Individuell auf den Einzelfall bezogene Fallbesprechungen		
Beteiligung an Elternabenden/ Elternsprechtagen/ Informationsveranstaltungen/ Dienstbesprechungen		

6. Aufgaben der Berufsberatung (SGB III)

Aufgaben	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Berufsorientierung/ Individuelle berufliche Beratung/ Ausbildungsvermittlung/ Arbeitsvermittlung SGB III		
Bereitstellung von berufskundlichen Informationsmaterialien		

Schulbesprechungen in der Schule, im Berufsinformationszentrum (BIZ)		
Abstimmung zur Beantragung von Modulen der Koordinierungsstelle BO (KoBo) und anderen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM).		

7. Aufgaben des Übergangsmagements Schule – Beruf (SGB II und SGB VIII) Ausbildungslotsen

Aufgabe	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (§ 13 SGB VIII/ flankierend zur Berufsberatung und z.B. Schulsozialarbeit).		

Darüber hinaus können folgende Angebote vereinbart werden:

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Übergangsbegleitung und Nachbetreuung während der Ausbildung.		

Unterstützung bei der Durchführung von Schüler Online.		
Koordination möglicher weiterer Jugendhilfeangebote und ggf. Koordination weiterer Hilfs- und Beratungsangebote		
SGB II: Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung, Eingliederungsberatung und Fallmanagement, Förderangebote / Eingliederungsleistungen, Leistungen nach § 16a SGB II		

8. Darüber hinaus getroffene Absprachen und Vereinbarungen

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner

9. Datenschutz

Dem Datenschutz wird im Rahmen der Zusammenarbeit durch den Einsatz der Einwilligungserklärung und der Schweigepflichtsentbindung Dritten gegenüber (s. Anhang), die anhand der Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen des Bündnisses Duale Berufsausbildung und in Abstimmung mit den örtlichen Partnern erstellt wurden, Folge geleistet. Die Einwilligungserklärung ist für jede/n Schüler*in auszufüllen. Die Schweigepflichtsentbindung Dritten gegenüber ist bei Bedarf individuell in Bezug auf den Einzelfall zu nutzen.

Die Kommunikation mit weiteren Dritten, (z.B. medizinischen Diensten) macht eine gesonderte Schweigepflichtsentbindung im Einzelfall erforderlich.

10. Evaluation

Diese Absichtserklärung dient der Konkretisierung und Optimierung der gemeinschaftlich vereinbarten strukturellen und inhaltlichen Zusammenarbeit, von den Vereinbarungen kann in außergewöhnlichen und/oder begründeten Situationen abgewichen werden. Jeweils zu Ende eines Schuljahres bzw. vor Beginn einer Jahresplanung für das kommende Schuljahr sollen mit ihrer Hilfe Erfahrungswerte zur Zusammenarbeit als Team Jugendberufsagentur in Schule ausgetauscht, reflektiert und ggf. angepasst werden.

Ort, Datum

Für die Umsetzung

Schulvertreter*in

Ausbildungslots*in

Berufsberater*in

Zugestimmt

Schulleitung

Schulelternvertreter*in

MaßArbeit kAöR

Agentur für Arbeit

Umsetzungshinweise:

Absichtserklärung: Das Original verbleibt in der Schule, eine Kopie erhalten die jeweiligen Partner (Berufsberatung/Ausbildungslotsen).

Einwilligungserklärung: Die Einwilligungserklärung ist abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten der Agentur für Arbeit und der Landeschulbehörde, das Original verbleibt in der Schule. Die Berufsberatung und die Ausbildungslotsen erhalten eine Kopie für die Akten.